Landeshauptstadt München **Gesundheitsreferat**

Beatrix Zurek Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Herrn Benoît Blaser

Hitzeschutz 2.0

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 05696 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt - vom 18.07.2023

Sehr geehrter Herr Blaser,

der o.g. Antrag wurde dem Gesundheitsreferat vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag regt der Bezirksausschuss 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt an, dass künftig während Hitzewellen im Gebiet des Stadtbezirks 02 kühle Räume mit kostenlosem Zugang zur Verfügung gestellt werden. Die Räume sollen über eine Klimaanlage oder eine andere Art der Kühlung sowie über Sitzgelegenheiten verfügen und der Zugang zu Trinkwasser soll gewährleistet sein. Bei Hitzenotlagen ist zudem sicherzustellen, dass diese Räume auch am Wochenende zugänglich sind.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten festzustellen, welche kostenlos zugänglichen gekühlten Räume im Stadtbezirk 02 auch am Wochenende zugänglich sind. Diese Information soll veröffentlicht werden und vor allem auch gefährdeten Menschen (älteren Menschen, Schwangere, Familien mit kleinen Kindern, chronisch erkrankte) zugänglich gemacht werden.

In der Begründung zum Antrag des BA 02 wird mit Verweis auf den globalen Hitzerekord am 3. Juli 2023 unter anderem ausgeführt, dass eine weiter zunehmende Belastung der Münchner Stadtbevölkerung durch Hitzeereignisse zu erwarten ist und damit die Möglichkeit zur

Seite 2 von 3

Abkühlung im Sommer für viele Menschen an Bedeutung gewinnt. Da die meisten Privatwohnungen und -häuser jedoch nicht über kühlende Einrichtungen verfügen, soll für alle Menschen in ihrer näheren Umgebung die Möglichkeit geschaffen werden, vor allem die heißesten Stunden des Tages kostenlos in einem kühlen oder klimatisierten Raum zu verbringen. Die Verwaltung wird daher gebeten, für ausgewählte Orte im Stadtbezirk 02 zu prüfen, ob dort Zugang während Hitzewellen ermöglicht werden kann und sich für einen Zugang und adäquate Ausstattung dieser dann frei zugänglichen Räume einzusetzen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst möchte ich mich für die Fristverlängerung bedanken.

Angesichts der für das gesamte Stadtgebiet relevanten und komplexen Fragestellung sowie einer inhaltlichen Überschneidung mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.07.2023 ("Karte der kühlen Münchner Orte") bitten wir seitens des GSR um Verständnis, dass an dieser Stelle keine auf einzelne Stadtbezirke beschränkte vorgezogene, abschließende Bearbeitung der Thematik erfolgen kann. Das Gesundheitsreferat wird jedoch im Rahmen der Bearbeitung des Stadtratsantrags den Sachverhalt im gesamtstädtischen Kontext umfassend prüfen und geeignete Maßnahmen vorschlagen.

In welchem Ausmaß eine Bereitstellung gekühlter (Innen-) Räume durch eine Kommune nachweisliche Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz bestimmter Bevölkerungsgruppen haben kann, und für welche der genannten Zielgruppen dieser ggf. besonders ausgeprägt ist, hängt von verschiedenartigen Faktoren ab und ist derzeit noch nicht abschließend beurteilbar. Um die gewünschte Wirkung und Aufenthaltsqualität jedoch überhaupt erzielen zu können, müssten derartige Räume nach Einschätzung des Gesundheitsreferats zusätzlich zum Angebot der kühlen Umgebung auch eine darüberhinausgehende personelle und infrastrukturelle Mindestausstattung bieten.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht des Gesundheitsreferates folgende Basisanforderungen zu erfüllen:

- Die Räume müssen möglichst gleichmäßig über das entsprechende Gebiet (hier des BA 02) verteilt sein, um die Erreichbarkeit auf kurzen Wegen sicher zu stellen. Auf einen barrierefreien Zugang ist zu achten.
- Die Räume müssen über eine regelbare klimatechnische Ausstattung verfügen. Eine bloße Beschattung bzw. geeignete konstruktive Auslegung der Gebäude würde mit wenigen Ausnahmen wie z. B. bei Kirchen nicht ausreichen.
- In den Gebäuden muss ein kostenfreier Zugang zu behindertengerechten Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser vorhanden sein. Auch der Erwerb einfachster Nahrungsmittel sollte bei längerem Aufenthalt möglich sein.
- Auf eine regelmäßige Reinigung der Räume ist zu achten.
- Neben Sitzmöglichkeiten sollte eine einfache Möblierung, beispielsweise mit Tischen, sowie idealerweise eine Nutzungsmöglichkeit für mitgebrachte elektronische Geräte vorgehalten werden, die auch eine Beschäftigung während eines mehrstündigen Aufenthalts erlaubt.
- Ein Missbrauch der Räumlichkeiten muss durch geeignete personelle Begleitung vermieden werden.

Seite 3 von 3

 Angesichts der vorrangig angedachten Nutzung durch vulnerable Gruppen bei Hitzeperioden muss auch eine medizinische Basisversorgung vor garantiert werden.

Darüber hinaus ist auch eine Bewirtschaftung der Zugangsmöglichkeiten erforderlich, da aus Gründen der Akzeptanz und Zumutbarkeit auf jeden Fall vermieden werden muss, dass sich Münchner Bürger*innen während Hitzeperioden auf den Weg in kühle Räume machen, um dann vor Ort festzustellen, dass die angebotenen Plätze bereits vollständig belegt sind. Ansonsten würden zusätzliche, unnötige gesundheitliche Belastungen durch überflüssige Wegstrecken bei großer Hitze generiert. Konsequenterweise muss somit die niederschwellige Nutzung eines Buchungssystems zur Steuerung der Belegung etabliert werden.

Ob die im Antrag des BA 02 vorgeschlagenen städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen die Anforderungen für eine sichere Bereitstellung "kühler Räume" erfüllen, muss noch geprüft werden.

Die Erfassung und Abbildung geeigneter Orte für das gesamte Stadtgebiet hat jedoch auch der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04025 vom 24.07.2023 ("Karte der kühlen Münchner Orte") zum Inhalt, hier gibt es insofern inhaltliche Überschneidungen zwischen beiden Anträgen. Das Gesundheitsreferat wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung unter Einbindung weiterer städtischer Dienststellen den Sachverhalt prüfen und geeignete Maßnahmen vorschlagen. Deren praktische Umsetzung könnte dann ggf. zunächst in ausgewählten Einrichtungen erprobt werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05696 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.07.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek berufsmäßige Stadträtin